Hildebrandt, Pablo-Vitalis

Nassauische Heimstätte, 18.11.2020

Dezentralisierung als Maxime für Post-Corona-Siedlungsentwicklung

# Aktuelle Erkenntnisse und Erfahrungen

Die Folgen der Corona-Pandemie waren bereits in der ersten Welle fatal: Wird einem Bericht des Handelsverbands Deutschland[[1]](#footnote-1) Glauben geschenkt, so sind die Auswirkungen auf den Einzelhandel so stark, dass viele Insolvenzen und Leerstände drohen. Vermutlich ist nicht nur der Einzelhandel, sondern auch die Hotelbranche und die Gastronomie stark betroffen. Das wirkt sich negativ auf die Gewerbesteuern und folglich auf die Kommunalhaushalte aus. Allerdings hat der Online-Handel in der Corona-Zeit an vielen Erstbestellern gewonnen[[2]](#footnote-2). Falls das nach der Corona-Zeit zu einem Trend werden würde, wird zwangsläufig sich das Konsumangebot in den Einzelhandelszentren verringert. Da die kleineren Unternehmen größtenteils wenig Erfahrung mit dem Online-Handel haben, wird hier mit höheren Insolvenzen zu rechnen sein, so dass das Konsumangebot in den Einzelhandelszentren einheitlicher wird.

Gemäß „Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt 2020“[[3]](#footnote-3) sehen Befragte den Zusammenhalt in Deutschland weniger gefährdet und der Eindruck, es würde sich nicht um die Mitmenschen gekümmert werden, sank ebenfalls. Allerdings zeigt die Erhebung auch, dass für sozial benachteiligte Gruppen sich die Lage während der Krise noch mehr verschärft hat und somit ein besonderes Augenmerk auf die Personen gerichtet werden muss, die von einer schlechten Versorgung mit sozialer Infrastruktur in ihrem näheren Umfeld berichten. Eine ähnliche differenzierte Erkenntnis ergab auch eine Umfrage[[4]](#footnote-4) in den Ökodörfern und Lebensgemeinschaft, die als Vorbildbeispiel für soziale Integration und nachbarschaftlichen Zusammenhalt zählen. In den Gemeinschaften wurde in der Pandemie, sowohl ein „enger zusammen“ kommen erlebt als auch ein Gefühl von „in der Gemeinschaft eingesperrt sein“. Eine Bereitschaft für ein „mehr“ an Gemeinschaft nach Corona wird also je nach Projekt, Umfeld und den verschiedenen Bedürfnissen der Menschen nach Nähe und/oder Unabhängigkeit noch differenzierter als vorher sein.

Insbesondere der Sektor der Wissensarbeit konnte nun neue positive Erfahrungen mit Home-Office für die Unternehmens- und Mitarbeitendenführung sammeln, so dass vermutlich auch nach Corona mit verstärktem Einsatz von Home-Office zu rechnen ist[[5]](#footnote-5). Auf der anderen Seite ist das Home-Office auch eine Gefahr für Menschen, die für ihre Gesundheit eine soziale Kontrolle benötigen[[6]](#footnote-6) und dafür eine Büroumgebung benötigen. Das Home-Schooling wird sich aus gesundheitlichen Gründen als Modell in der Post-Corona-Zeit nicht durchsetzen: Der Kontakt zu Gleichaltrigen und die Entlastung der Eltern durch Beschäftigung ohne medialen Konsum ist für die Entwicklung und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen unverzichtbar[[7]](#footnote-7).

Unabhängig vom Einfluss der Pandemie wird auch in Zukunft die Auswirkungen der Klima-veränderungen und die Entwicklung der deutschen Arbeitswelt zu einer Wissensgesellschaft zunehmen. Außerdem bleibt der Boom der Immobilienmarktbranche trotz Pandemie bisher ungebremst[[8]](#footnote-8). Dadurch muss weiterhin mit einem angespannten Wohnungsmarkt in den Metropolen gerechnet werden.

# hypothese

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse geht der Verfasser von den folgenden Entwicklungen aus:

Die Anzahl der Homeofficearbeiter wird sich drastisch vergrößern und die Bedeutung auf die Lebensrealität und -umfelder der Wohngebiete wird sich verstärken, während die Bedeutung von Ober- und Mittelzentren schwächer wird. Inwiefern ist das Zentrale-Orte-Prinzip, das auf der Grundlage der autogerechten Stadt und einer Nutzungstrennung von Wohnen und Arbeiten basierte, in Zukunft noch sinnvoll?

Schon vor der Pandemie schien das Zentrale-Orte-Konzept zumindest in den stark verdichteten Metropolregionen (wie z.B. in der Region um Frankfurt am Main) nicht sinnvoll, da die Zentren so dicht beieinander liegen, dass sie kaum ein zu versorgendes Umland aufweisen[[9]](#footnote-9). Hier ist die Anzahl der sogenannten „Selbstversorgerorte“[[10]](#footnote-10) sehr hoch. Nachdem viele Unternehmen (insbesondere des Einzelhandels) sich nach der Pandemie neu orientieren oder sogar ansiedeln müssen, können wir von einer „Phase 0“ sprechen. Nicht nur wird der Online-Versand auch für kleinere Unternehmen einen neuen Markt eröffnen, sondern es gilt auch die Kunden im Home-Office zu erreichen – wenn sich eine ganze Filiale nicht rentiert, dann zumindest Showrooms als Werbe- und Treffpunkt. Dies wird der Startschuss sein dort – wo möglich[[11]](#footnote-11) – die Selbstversorgerorte (insbesondere im ländlichen Raum) zu fördern bzw. zu entwickeln, um sowohl Pendlerströme zu minimieren als auch neue Homeoffice-Arbeiter im nachbarschaftlichen Umfeld für urbanes Leben zu aktivieren. Mit der daraus resultierenden Minimierung von Pendlerströmen wird die Erreichung der Klimaschutzziele möglich sein und der Wegfall von ruhendem Verkehr schafft Potenzialflächen für neue Siedlungsentwicklung und eine Verbesserung der nachbarschaftlichen Aufenthaltsqualität. Ergänzend werden sektorale Teilpläne Informationen über den Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten von Nutzungen bieten. Somit lässt sich eine ganzheitliche Planung für die Verteilungsstruktur von Nutzungen mit regionalem Einzugsgebiet und die Vermeidung von teuren öffentlichen Einrichtungen in benachbarten Städten erreichen.

Der nachbarschaftliche Zusammenhalt und die Einbeziehung von sozial benachteiligten Menschen wird wichtiger als zuvor werden. Um dies zu erreichen wird ein lokales urbanes Leben mit u.a. sozialer Infrastruktur und Nachbarschaftshilfe nötig. Außerdem haben die neuen Erfahrungen mit Homeoffice auf der einen Seite die positive Seite mit höherer Flexibilität und mehr Freizeit aufgezeigt, aber auf der anderen Seite den Mangel an (spontanem) kreativem und sozialem Austausch mit Arbeitskollegen bewiesen. Daher werden die Menschen sich neben den regelmäßigen Treffen mit den Arbeitskollegen auch für ein urbanes Leben in der direkten Nachbarschaft interessieren. Auf Grund dessen wird sich die 15-Minuten-Stadt durchsetzen. Das heißt die Knotenpunkte mit vielfältigen Nutzungsoptionen werden innerhalb von 15 Minuten erreichbar sein. Für das Netz aus 15-Minuten-Städten wird es neben den Selbstversorgerzentren, viele kleine Stadtteil- und Nachbarschaftszentren geben. Diese radikale Dezentralisierung wird die Landfluchtbewegung verlangsamen oder sogar umkehren und somit den angespannten Wohnungsmarkt in den Metropolen lindern. Aber die Nutzungsmischung in solchen Stadtteilzentren braucht nicht nur Coworking-Spaces und die Nahversorgung bzw. einen „Mittagstisch“ für Homeoffice-Arbeiter, sondern auch Angebote für andere Bevölkerungsschichten, wie z.B. Freizeitangebote für Senioren, Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder, Unterhaltungs- und Kulturangebote, gärtnerische Betätigungsmöglichkeiten, gemeinschaftliche Veranstaltungsorte, Jugendtreffpunkte usw.. Leider bietet das aktuelle Baurecht bzw. die folgende Novelle nicht ausreichende Möglichkeiten für die nötige massive Umstrukturierung von Stadtteil- und Nachbarschaftszentren.

Außerdem kann nicht jedes Stadtteilzentrum (und schon gar nicht jedes Nachbarschaftszentrum) alle Nutzungen anbieten. Sinnvoller wird es sein ein Nutzungskonzept zusammen mit der anliegenden Nachbarschaft zu entwickeln und hierbei die Besonderheit eines jeden Stadtteils herauszuarbeiten. Hierbei wird sich herausstellen, dass nicht alle gewünschten Nutzungen rentierlich sind. In einem Nutzungskonzept wird deswegen eine (realistische) Querfinanzierung erarbeitet. Förderungen sollten nur für die Ermöglichung, aber nicht für den Unterhalt der Nutzungen genutzt werden.

Leider ist bisher die Bereitschaft der Kommunen zur Entwicklung von Stadtteilzentren mit solchen Nutzungskonzepten gering. Gründe dafür sind insbesondere:

* Die Befürchtung vor massivem Widerstand aus der Bevölkerung durch Redensführer, die andere einschüchtern und politische Stimmung anheizen
* Kreativlosigkeit und Arbeitsscheu wegen mangelnden Fachkräften
* Die Inflexibilität des interkommunalen Finanzausgleiches an neue Entwicklungen und somit eine doppelte finanzielle Belastung während sich neue Nutzungen noch in der Entwicklungszeit befinden

In Anbetracht wachsender unzufriedener Wählerschaft wird den Kommunen unter dem Druck des kommenden Veränderungsbedarfs nichts anderes übrigbleiben als hierfür (wie im nächsten Kapitel vorgeschlagen) kreative Lösungen zu finden.

Die Erarbeitung und Annahme von Zentren wird (Entwicklungs-)Zeit brauchen und wird zwar mit wenigen Ankernutzern und/oder durch Kunstaktivitäten starten, aber einen langen Selbstfindungsprozess mit der Bevölkerung nach sich ziehen. In Neubaugebieten ist die Nachbarschaft und ihre Bedürfnisse im Vorfeld nicht erhebbar. Deswegen wird für Interessierte zuerst Mietraum für Probewohnen geschaffen, so dass Zeit gewonnen wird diese Bedürfnisse herauszufinden. Der soziale Zusammenhalt wird noch weiter verstärkt werden bzw. wird zum selbstverstärkenden Effekt, da das gemeinschaftliche Zusammenleben kultiviert wird. Die Erprobung von gemeinschaftlichem Zusammenleben wird in Experimentierräume z.B. in Form von Probewohnen erfolgen. Durch den sozialen Zusammenhalt werden die gegenseitige/generationenübergreifende Rücksichtnahme (z.B. die Wichtigkeit der Klimaschutzziele oder der Schutz vor Ansteckungsgefahren) und das Verständnis für verschiedene Bedürfnisse wachsen. Sozial benachteiligte Gruppen werden integriert und die Fremdenfeindlichkeit sinken. Da aber von den finanziellen Auswirkungen der Pandemie insbesondere die sozial benachteiligten Gruppen (und somit einkommensschwachen Bevölkerungsschichten) besonders betroffen sind wird ein stärkerer nachbarschaftlicher Zusammenhalt nicht ausreichen und der soziale Wohnungsbau noch wichtiger als zuvor werden.

# abgeleitete konkrete Forderungen

Auf Grundlage dieser Hypothese lassen sich die folgenden konkreten Forderungen ableiten:

## Kommunalrecht und Raumplanung

1. Die zentralen Orte müssen neu definiert werden. D.h. statt einer Unterteilung in Groß-, Mittel- und Unter- bzw. Grundzentren, muss ein kleinteiligeres Netz aus Zentren nach ihren Funktionen (z.B. Kulturzentrum, Restaurantmeile, Bildungsstandort oder eine Mischung aus verschiedenen Funktionen (z.B. Schul-, Verwaltungs- und Sportzentrum)) beschrieben werden. Diese Beschreibungen müssen Möglichkeiten für die Kommunen offen lassen diese noch detaillierter selbst zu definieren oder in stetiger Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen. Dieses Konzept muss durch Infrastrukturen, die jedes Zentrum mindestens haben muss (z.B. KiTa, Quartiermanagement, Nahversorgung, Mobilitätsstation, Paket-Pickup-Points) ergänzt werden. Zentren dürfen hierbei nicht anhand von Gemeindegebieten definiert werden, sondern müssen nach Stadt- bzw. Ortsteilen - je nachdem wie viele 15-Minuten-Städte eine Gemeinde haben kann – erhoben werden.
2. Die bereits im Kapitel zuvor erwähnten sektoralen Teilpläne dürfen nicht auf die Erhaltung des Status Quo oder gar vergangener Innenstadtkonzepte erfolgen, sondern müssen auf eine Planung möglichst „kurzer Wege“ erarbeitet werden. Nutzungen, die auf Grundlage der sektoralen Teilpläne nicht über Selbstversorgerorte aufgeteilt werden können (und somit eine überregionale Bedeutung behalten) müssen in Stadt-Land-Kooperationsräume[[12]](#footnote-12) oder über ländliche Kooperationsräume (d.h. mehrere Siedlungen können unterschiedliche Versorgungen übernehmen, so dass sie als Ganzes eine stabile Versorgungsfunktion übernehmen können) eingebunden werden. Die sektoralen Teilpläne sind in einer ganzheitlichen Planung zusammenzuführen und sollen sich nach dem Subsidiaritätsprinzip nur auf raumbedeutsame Themen beschränken.
3. Der Interkommunaler Finanzausgleich darf sich nicht am zentrale Orte Konzept anlehnen, sondern muss neu gedacht werden: Z.B. könnten Gemeinden jährlich untereinander verhandeln wer für wen welche kommunalen Aufgaben (bzw. Infrastrukturen) übernimmt, oder ob sie diese selbst stemmen wollen. Eine Unterstützung durch das Land würde nur bei den Verhandlungen (ggf. durch Gamification-Ansätze) erfolgen. Gar eine Steuerung durch das Land würde nur bei den Gemeinden, die die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nachweisen können, mittels Vermittlung oder Förderung nötig sein. Diese Verwaltungsstruktur könnte durch eine Abgabepauschale/Solidarabgabe zur Förderung von strukturell schwachen, aber noch stabilen[[13]](#footnote-13), Gemeinden ergänzt werden und/oder mit einer Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mittels Regionalfonds bei Kooperationsvereinbarung[[14]](#footnote-14) - insbesondere um eine Dopplung von teuren Infrastrukturen in benachbarten Orten zu vermeiden - unterstützt werden.
4. Ist die Erschließung für schnelles Internet mit geostationären Satelliten eine kostengünstige Alternative für entlegene Kommunen, sollte der Zugang zu schnellem Internet als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung erklärt werden, um flächendeckend günstige Bedingungen für Homeoffice bzw. Internetanschluss als Bedingung des guten Lebens garantieren zu können.

## Siedlungsentwicklung

1. Bauleitplanung muss sukzessive erfolgen, so dass sich neue Stadtteile nach und nach durch lokale Bedürfnisse entwickeln können, denn dieser Prozess braucht Zeit. Dies könnte z.B. mit neuen Lebensgemeinschaften als Folge eines Probewohnens erfolgen.
2. Ein Quartiersmanagement darf nicht nur auf Stadtteilebene (und nur für Stadtteile mit Integrationsbedarf) eingesetzt werden, sondern muss auch auf Nachbarschaftsebene ggf. durch ehrenamtliche Mitarbeitende mit Unterstützung der Verwaltung etabliert werden.
3. Es ist ein Schulungsprogramm für Quartiersmanagern in den Bereichen Stadtmarketing und Bürgerbeteiligungen erforderlich, damit genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Das Schulungsprogramm muss Wissen vermitteln, wie Quartiere ihre Eigenart selbst entwickeln können, ohne das von außen gesteuert werden muss und was passieren muss, damit Quartiere sich selbst managen können.
4. Der flächendeckende Einsatz von Online-Plattformen für das Quartiersmanagement muss eingerichtet werden, um z.B. lokale Akteure und Angebote miteinander zu vernetzen und/oder Stadtteilfeste zu organisieren.
5. Die Innenentwicklungsmaßnahme als städtebauliches Instrument muss in das Baugesetzbuch einfließen, um neue Stadtteil- und Nachbarschaftszentren – auch bei Widerstand durch (spekulative?) Partikularinteressen – im Sinne des Allgemeinwohls entwickeln zu können.
6. Das Quartiersmanagement und die Bürgerbeteiligung bei der Innenentwicklung von Zentren müssen schon vor dem Beschluss zur Anwendung von städtebaulichen Instrumenten eingesetzt und durch anonyme Formate (wie z.B. Online-Plattformen) ergänzen werden. Bürgerbeteiligung muss auf eine Mitwirkung durch die Bevölkerung abzielen und nicht nur die Akzeptanz verbessern. Außerdem sollten mehr Dialoge zwischen Akteuren mittels spielerischer Formate „auf einer Augenhöhe“ ermöglicht werden. Auch wenn keine Anwendung von besonderem Städtebaurecht angestrebt wird, müssen flächendeckend integrierte Stadtentwicklungskonzepte mit hohen Partizipationsanspruch aufgestellt werden.
7. Der Ausbau von grüner und blauer Infrastruktur bei gleichzeitiger Reduktion der Stellplatzflächen und dem Ausbau von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr insbesondere im ländlichen Raum (wie z.B. Nachbarschaftsplattformen für Fahrgemeinschaften und/oder Car-Sharing, Radschnellwege, ÖPNV, Flugrouten für automatisierte Taxen) muss forciert werden. Da sich dadurch großflächig attraktive Aufenthaltsräume bilden lassen, werden die neuen und bestehenden Stadtteil- und Nachbarschaftszentren angenommen.
8. Eine umfangreiche Förderung (EU, Bund, Länder, Nachbarkommunen) von Investition in den strukturell schwachen (meist ländlichen), aber noch stabilen13, Regionen zur Etablierung von mehr Selbstversorgerorten - insbesondere zur Ermöglichung einer städtischen Immobilien- und Flächenbevorratung - ist nötig.
9. Eine flächendeckende Baulandsteuerung mit der Forderung von 30% sozialem Wohnungsbau und einer Mietpreisbindung von 15 Jahren (und mit ausreichenden Fördermitteln unterstützt) muss durchgesetzt werden, damit ein dauerhafter Bestand an günstigem Mietraum – insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen – bei der aufkommenden Aufwertung aller Siedlungsbereiche gesichert werden kann.

## Baulandnutzung und Städtebau

1. Die Erprobung von gemeinschaftlichem Wohnen mittels zeitlich begrenztem Mietwohnen in städtisch geförderten Clusterwohnräumen muss in städtebaulichen Entwürfen eingeplant werden.
2. Städtebauliche Entwürfe müssen insbesondere den Fußverkehr durch Begegnungsorte wie Stadtteil- oder Nachbarschaftszentren, die nicht von (ruhendem) motorisiertem Individualverkehr geprägt sind, leiten.
3. Eine Querfinanzierung von unrentierlichen, aber gemeinschafts- bzw. nachbarschafts-knüpfenden, Unternehmen (wie z.B. Leih-/Umsonstläden, Coworking-space/café, Maker-Lab, Veranstaltungsorte), muss durch die Projektentwicklung und/oder in städtebaulichen Verträgen berücksichtigt werden.
4. Eine Querfinanzierung von quartiersprägenden Unternehmen und Vereinen, die von Verdrängungsmechanismen betroffen sind und nicht für eine temporäre Nutzung gedacht/ausgelegt waren, muss durch die Projektentwicklung und/oder in städtebaulichen Verträgen berücksichtigt werden.
5. In neuen Stadtquartieren müssen „Möglichkeitsräume[[15]](#footnote-15)“ - dies können sowohl Freiflächen als auch Gebäude(teile) sein - im Gemeinschaftseigentum der Stadt errichtet bzw. hergerichtet werden. Diese werden für Nutzungen freigehalten, die sich erst nach der Stadtteilentwicklung durch das Engagement der neuen Bevölkerung ergibt und mittels Konzeptvergabe vermietet werden oder bei größeren und/oder längerfristigen Projekten in Erbpachtrecht vergeben werden.
6. Die Festsetzung von passiven Schutzmaßnahmen (z.B. als Lärm-, Geruch- oder Störfalllösung) müssen im Baurecht für das Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen erleichtert werden, damit eine Nutzungsmischung (insbesondere in urbanen Gebieten und dörflichen Wohngebieten) einfacher möglich ist.
1. Gemäß dem Forderungspapier „Konjunkturpaket für Handel und Binnenwirtschaft“ vom Mai 2020 soll die Kunden- und Umsatzfrequenz auf Grund der pandemiebedingten Auflagen auf 40% gesunken sein und ein Drittel der Nicht-Lebensmittelhändler soll in Folge der Corona-Pandemie in akuter Existenznot sein. [↑](#footnote-ref-1)
2. Vgl. MDR Sachen, abgerufen 2020: https://www.mdr.de/sachsen/corona-onlinehandel-digitalisierung-100.html [↑](#footnote-ref-2)
3. Bertelsmann-Stiftung, abgerufen 2020: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2020/august/gesellschaftlicher-zusammenhalt-verbessert-sich-in-der-corona-krise [↑](#footnote-ref-3)
4. Eurotopia, abgerufen 2020: <https://eurotopia.de/blog/gemeinschaften-in-der-pandemie/> [↑](#footnote-ref-4)
5. vgl. Haufe.de, abgerufen 2020: <https://www.haufe.de/personal/hr-management/kienbaum-manifest-fuer-eine-arbeitswelt-nach-corona_80_529954.html> [↑](#footnote-ref-5)
6. vgl. Welt.de, abgerufen 2020: <https://www.welt.de/wissenschaft/plus206921605/Corona-Einige-merken-erst-im-Homeoffice-dass-sie-Alkoholiker-sind.html> [↑](#footnote-ref-6)
7. vgl. Pronova BKK, abgerufen 2020: <https://www.pronovabkk.de/presse/pressemitteilungen/corona-krise-kinder-in-seelischen-noeten.html> [↑](#footnote-ref-7)
8. Vgl. Tagesschau, abgerufen 2020: https://www.tagesschau.de/wirtschaft/boerse/corona-immobilien-101.html [↑](#footnote-ref-8)
9. Für die Region um Frankfurt am Main wurde dies festgestellt in: Winkel, R./ Greiving, S.: Studie zur Bestimmung Zentraler Orte in Hessen. Bd. II: Südhessen. Wiesbaden/Dortmund 2009 [↑](#footnote-ref-9)
10. Für die Begriffsdefinition vgl. Kluczka, G.: Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche mittlerer und höherer Stufe in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 194, Bonn-Bad Godesberg 1970 [↑](#footnote-ref-10)
11. D.h. es muss schnellen Internetzugang geben und die Gemeinde darf nicht von einem Bevölkerungsrückgangssaldo betroffen sein [↑](#footnote-ref-11)
12. Vgl. Variante 1b in: Danielzyk R./Priebs A.: Gutachterliche Stellungnahme für ein Konzept zu künftigen Festlegungen zentraler Orte im Rhein-Main-Gebiet unter besonderer Berücksichtigung der Mittelzentren. 2019 [↑](#footnote-ref-12)
13. Insbesondere in Bezug auf Bevölkerungswachstum und Möglichkeiten für schnellen Internetanschluss [↑](#footnote-ref-13)
14. Vgl. Danielzyk R./Priebs A.: Gutachterliche Stellungnahme für ein Konzept zu künftigen Festlegungen zentraler Orte im Rhein-Main-Gebiet unter besonderer Berücksichtigung der Mittelzentren. 2019 [↑](#footnote-ref-14)
15. Das Wort ist in der Wissenschaft mehrfach belegt. In diesem Zusammenhang soll es als Raum verstanden werden, in dem nur eine abstrakte kulturelle Nutzung festgesetzt ist, so dass es flexiblen Spielraum für nicht kommerzielle Möglichkeiten basierend auf den Selbstverwirklichungsbedürfnissen der Bevölkerung eröffnet. [↑](#footnote-ref-15)